

	Antrags-Nr.	
	0637-AT/2011	

Antrag

Herr Richard Janus
stellv. Fraktionsvorsitzender der
B90/Die Grünen-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion - Änderung der Gestaltungssatzung der Südstadt von Eisenach

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	19.05.2011	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Absatz (1) im § 4 Dachlandschaft der Satzung wird wie folgt geändert:

§4 Dachlandschaft

(1) Die Änderung der Firstrichtung oder Dachneigung vorhandener Gebäude ist nicht gestattet. Bei Neubauten im Satzungsgebiet sind Steildächer mit einer Mindestneigung von 30° auszuführen, die einer für das Südstadt charakteristischen und typischen Form folgen. Hauptdächer müssen mit einem First abschließen. Giebelansichten müssen symmetrische Dachneigungen zeigen. Flache Hauptdächer sind zulässig, wenn sie mit einem markant ausgebildeten Kranzgesims abschließen und ein Umkreis mit Radius von 80 Metern ab der geplanten Hausmitte kein weiteres flaches Hauptdach berühren. Dächer von Anbauten und Nebengebäuden müssen sich der Dachform des Haupthauses unterordnen. Vergrößert ein Anbau die Nutzfläche des bestehenden Hauses in bedeutendem Maße, so ist sein Dach im Sinne der Satzung wie ein Hauptdach zu behandeln.

II. Begründung

Gängige traditionelle (steile) Zimmermannskonstruktionen sind im Wesentlichen Satteldächer, Walmdächer (auch Krüppelwalmdächer und Zeltdächer) und Mansardendächer. In der Eisenacher Südstadt existieren mannigfaltige Mischkonstruktionen dieser Dachformen, oftmals auch mit Pultdächern, gebogenen Dachschaalen und Flachdächern kombiniert oder gar von einer Attika bewusst verdeckt, so dass es wie ein Flachdach aussehen sollte. So gibt es auch manche Mansarde, über der sich, anstelle eines Sattels oder Walms, ein Flachdach versteckt. Auch sei daran erinnert, dass es eine ganze Reihe ehrwürdiger Villen mit Flachdach gibt, allen voraus das Reuterhaus (1866) als eines der ältesten Häuser der Südstadt. Trotz dieser vielgestaltigen Dachformen kommt es bei der Errichtung von Neubauten in der Südstadt immer wieder zu Diskussionen den § 4, "Dachformen", betreffend, wenn der Bauherr eine Befreiung von der Gestaltungssatzung beantragt. Der Absatz 1 des § 4, der so etwas Gewichtiges wie Dachformen regelt, sollte präziser und fordernder formuliert werden.

Herr Richard Janus
stellv. Fraktionsvorsitzender der
B90/Die Grünen-Stadtratsfraktion